

Gebührenordnung

für die Benutzung der Märkte (Marktgebührenordnung) in der Gemeinde Friedeburg vom 24.09.2013

Aufgrund der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalfassungsgesetzes (NKomVG in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576) zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.12.2012 (Nds. GvBl. S. 589) hat der Rat der Gemeinde Friedeburg in seiner Sitzung am folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Gebührengegenstand

Für die Benutzung des gemeindlichen Wochenmarktes, „Friedeburger Festivals“ und seiner Einrichtungen werden nach den folgenden Bestimmungen Gebühren zur Deckung der Kosten erhoben.

§ 2

Gebührensschuldner

Gebührensschuldner ist derjenige, der die Einrichtungen des Marktes benutzt oder benutzen lässt. Lässt jemand die Einrichtung durch einen anderen für seine oder eines anderen Rechnung benutzen, haften beide als Gesamtschuldner.

§ 3

Gebührentarif

Das Marktstandgeld für den Wochenmarkt beträgt täglich:

je Frontmeter 1,-- €

Die Mindestgebühr beträgt 7,50 €.

In den aufgeführten Marktstandgeldern für den Wochenmarkt sind die Kosten für den Stromanschluss, die Wasserversorgung, die Abwasserversorgung sowie die Mehrwertsteuer enthalten.

Das Marktstandgeld für das „Friedeburger Festival“ ist wie folgt gestaffelt:

Im Vereinsregister eingetragene Vereine	kostenlos
Gewerbetreibende	
- kostenlose Aktivitäten (z.B. Info-Stand, Ausstellungsstand, kein Verkauf)	kostenlos
- Verkauf von alkoholfreien Getränken oder Waren und Artikeln jeglicher Art, (außer Speisen und Lebensmittel) (max. 3 Frontmeter *)	25,-- €
- Verkauf von Speisen und / oder Lebensmitteln und alkoholfreien Getränken (max. 3 Frontmeter *)	50,-- €
- Verkauf von alkoholischen Getränken (max. 3 Frontmeter *)	50,-- €
- Verkauf von Speisen und alkoholischen Getränken (max. 3 Frontmeter *)	75,-- €
*je weiteren Frontmeter	10,-- €

Flohmarktstände

- von Flohmarkthändlern je Frontmeter 5,-- €
- von Kindern, die noch nicht das fünfzehnte Lebensjahr vollendet haben kostenlos

Schausteller

- je Fahrgeschäft 50,-- €

Kosten für Strom und Wasser sind am Veranstaltungstag vor Ort vom Standbetreiber an den beauftragten gemeindlichen Bediensteten der Gemeinde Friedeburg zu entrichten.

§ 4

Gebührenpflicht

Die Gebührenpflicht entsteht mit der Vergabe des Platzes oder Standes vor Ort bzw. für angemeldete Stände beim „Friedeburger Festival“ durch den Eingang der schriftlichen Teilnahmeerklärung des Standbetreibers bei der Tourist-Info.

§ 5

Gebührenberechnung

Die Gebühren für den Wochenmarkt und das „Friedeburger Festival“ werden als Tagesgebühren erhoben. Für die Berechnung der Gebühren ist die Frontlänge der Verkaufswagen, jeweils aufgerundet auf volle Meter, maßgebend. Nichtbenutzung oder nur teilweise Benutzung von Einrichtungen des Marktes begründen keinen Anspruch auf Ermäßigung oder Rückzahlung der Gebühren.

Kann die Gemeindeverwaltung einen Tagesstand an einem Tag mehrmals vergeben, wird jeweils die volle Gebühr erhoben.

§ 6

Fälligkeit und Einziehung der Gebühren

(1) Die Tagesgebühren für den Wochenmarkt sind im voraus an die mit der Erhebung beauftragten gemeindlichen Bediensteten zu zahlen. Über die Zahlung des Standgeldes wird eine Empfangsbescheinigung ausgehändigt, die auf Verlangen des gemeindlich Bediensteten vorzuzeigen ist.

Die Tagesgebühren für das „Friedeburger Festival“ sind innerhalb von 14 Tagen nach schriftlicher Aufforderung durch die Gemeinde oder am Veranstaltungstag an die mit der Erhebung beauftragten gemeindlichen Bediensteten im Voraus zu zahlen.

(2) Rückständige Gebühren können im Verwaltungszwangsverfahren beigetrieben werden.

§ 7

Auskunfts- und Anzeigepflicht

Die Gebührenschuldner sind verpflichtet, auf Verlangen die zur Bemessung der Gebühren erforderlichen mündlichen und schriftlichen Auskünfte zu erteilen.

§ 8

Ordnungswidrigkeiten

Verstöße, insbesondere gegen die §§ 5 und 7 dieser Gebührenordnung, sind Ordnungswidrigkeiten im Sinne des § 18 Abs. 2 Nr. 2 des NKAG.

§ 9
Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am 01.01.2014 in Kraft.

Friedeburg, den 03. Dezember 2013

Gemeinde Friedeburg
Die Bürgermeisterin

Emmelmann